Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 5.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,--0,475 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2022/5

emittiert unter dem

EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 25. August 2017

ISIN: AT000B078373

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur 0,475 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2022/5 (die "Schuldverschreibungen") begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ("Angebotsprogramm") (die "Endgültigen Bedingungen").

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 19. Mai 2017 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der "Basisprospekt") und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin: RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

RAIFFEISENLANDESBANK

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: 0,475 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-

2022/5

Währung: Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)			
X	Daueremission		
	Daueremission		
	Angebotsbeginn:	9. A	ugust 2017
	(Die Angebotsfrist endet spätestens am 18. Mai 2018 - vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist)		
	Angebotsform:	X	Öffentliches Angebot
			Privatplatzierung
	Gesamtnominale:		
	bis zu	X	anwendbar
			nicht anwendbar
	Betrag Gesamtnominale:	EUF	R 5.000.000,
	Aufstockungsmöglichkeit:	Ja	
	Betrag Aufstockungsnominale:	EUF	R 100.000.000,
	Erstausgabepreis:	100	%
	Höchstausgabepreis:	108	%
	Erstvalutatag:	25.	August 2017
	Stückelung:	EUF	R 1.000,
1/			
vei	briefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)		
Sar	nmelurkunde:	X	Veränderbar
			Nicht veränderbar
Hin	terlegung:	X	OeKB CSD GmbH ("OeKB CSD")

		der OekB CSD
Status (§ 3)		
Rang:	X	Nicht nachrangige, nicht besicherte
3		Schuldverschreibungen
		Fundierte Schuldverschreibungen
		☐ Hypothekarischer Deckungsstock
		□ Öffentlicher Deckungsstock
		Nachrangige Schuldverschreibungen
Verzinsung (§ 4)		
☑ VARIANTE I: Schuldverschreibungen	mit	Fixer Verzinsung (mit einem oder
mehreren fixen Zinssätzen)		3 () 1
mehreren fixen Zinssätzen)		3 (
mehreren fixen Zinssätzen) ⊠ Ein fixer Zinssatz (Absatz 1)	×	
mehreren fixen Zinssätzen) i Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode:		jährlich
mehreren fixen Zinssätzen) ⊠ Ein fixer Zinssatz (Absatz 1)	X	jährlich halbjährlich
mehreren fixen Zinssätzen) i Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode:	×	jährlich
mehreren fixen Zinssätzen) i Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode:		jährlich halbjährlich vierteljährlich
mehreren fixen Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode:	⊠ □ □ □ 0,47	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich
mehreren fixen Zinssätzen) Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz:	□ □ 0,47 25.	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich 75 % p.a.
mehreren fixen Zinssätzen) 区 Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinssermin/Zinstermine:	□ □ 0,47 25.	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich 75 % p.a. Februar
mehreren fixen Zinssätzen) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinstermin/Zinstermine: Erster Zinstermin:	□ □ 0,47 25. 25.	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich 75 % p.a. Februar
mehreren fixen Zinssätzen) 区 Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinssatz: Zinstermin/Zinstermine: Erster Zinstermin: Unrunde Zinsperioden:	□ □ 0,47 25. 25. Ja	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich 75 % p.a. Februar Februar 2018
mehreren fixen Zinssätzen) 区 Ein fixer Zinssatz (Absatz 1) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinssatz: Zinstermin/Zinstermine: Erster Zinstermin: Unrunde Zinsperioden:	0,47 25. 25. Ja	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich 75 % p.a. Februar Februar 2018 Erste lange Zinsperiode
mehreren fixen Zinssätzen) Zinsperiode: Unterjährige Zinsperiode: Zinssatz: Zinstermin/Zinstermine: Erster Zinstermin: Unrunde Zinsperioden: Erste unrunde Zinsperiode:	□ □ 0,47 25. 25. Ja □	jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich 75 % p.a. Februar Februar Februar 2018 Erste lange Zinsperiode Erste kurze Zinsperiode

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei

□ RAIFFEISENLANDESBANK

⊠ Ein fixer Zinssatz (Absatz 3)	
Zinstagequotient:	☑ Actual/Actual-ICMA
	☐ Mit erster langer Zinsperiode
	Fiktiver Verzinsungsbeginn: 25. August 2016
	☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode
	☐ Mit letzter langer Zinsperiode
	Fiktiver letzter Zinstermin: []
	□ 30/360 (Floating Rate)
	□ 360/360
	□ Bond Basis
	□ 30/360E
	☐ Eurobond Basis
	□ 30/360
	□ Actual/365
	□ Actual/Actual-ISDA
	☐ Actual/365 (Fixed)
	□ Actual/360
Laufzeit und Tilgung (§ 5)	
Eduizert und ringuing (§ 5)	
☑ VARIANTE I Schuldverschreibungen m	nit Fixer Verzinsung
	<u> </u>
☑ VARIANTE I Schuldverschreibungen m Laufzeitbeginn: Laufzeitende:	25. August 2017 24. Februar 2022
Laufzeitbeginn:	25. August 2017
Laufzeitbeginn: Laufzeitende:	25. August 2017 24. Februar 2022
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs:	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin:	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 % □ [] %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs:	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 % □ [] %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin:	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 % □ [] %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 % □ [] %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6)	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 % □ [] %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte	25. August 2017 24. Februar 2022 ⊠ 100 % □ [] %
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)	25. August 2017 24. Februar 2022 ☑ 100 % □ []% 25. Februar 2022
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)	25. August 2017 24. Februar 2022 ☑ 100 % □ [] % 25. Februar 2022 ☑ Target 2
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)	25. August 2017 24. Februar 2022 ☑ 100 % □ [] % 25. Februar 2022 ☑ Target 2
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte Zahlstelle, Zahlungen (§ 9) Bankarbeitstag:	25. August 2017 24. Februar 2022 ☑ 100 % □ [] % 25. Februar 2022 ☑ Target 2
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte Zahlstelle, Zahlungen (§ 9) Bankarbeitstag:	25. August 2017 24. Februar 2022 □ 100 % □ [] % 25. Februar 2022 □ Target 2 □ Wien
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Rückzahlungskurs: Anderer Rückzahlungskurs: Tilgungstermin: Kündigung (§ 6) Ohne ordentliche Kündigungsrechte Zahlstelle, Zahlungen (§ 9) Bankarbeitstag: Bekanntmachungen (§ 11) Veröffentlichungsfrist Homepage:	25. August 2017 24. Februar 2022 □ 100 % □ [] % 25. Februar 2022 □ Target 2 □ Wien □ drei Tage

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN	
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind: Weitere Interessen:	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen" im Basisprospekt
Vertriebsprovision:	☑ einmalig 0,20 % vom Nominale
	□ nicht anwendbar
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000, verpflichtend)	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge" im Basisprospekt
Weitere Gründe:	[]
Geschätzte Gesamtkosten:	□ EUR[]
Geschätzter Nettoemissionserlös:	□ EUR[]
	□ nicht anwendbar
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	
	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt
HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im
Rendite	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt
Rendite	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt Ø 0,475 % p.a.
Rendite Rendite: Beschlüsse, Ermächtigungen und	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt □ 0,475 % p.a. □ nicht anwendbar (variable Verzinsung) siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und
Rendite Rendite: Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen: Weitere Beschlüsse Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt □ 0,475 % p.a. □ nicht anwendbar (variable Verzinsung) siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt [] □ Zeichnungstag plus zwei
Rendite Rendite: Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen: Weitere Beschlüsse	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt □ 0,475 % p.a. □ nicht anwendbar (variable Verzinsung) siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt []
Rendite Rendite: Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen: Weitere Beschlüsse Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt □ 0,475 % p.a. □ nicht anwendbar (variable Verzinsung) siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt [] □ Zeichnungstag plus zwei
Rendite Rendite: Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen: Weitere Beschlüsse Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt □ 0,475 % p.a. □ nicht anwendbar (variable Verzinsung) siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt [] □ Zeichnungstag plus zwei Bankarbeitstage

BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter

Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung		
Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:		Mindestzeichnungsbetrag:
		EUR[]
		Höchstzeichnungsbetrag:
		EUR[]
Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung		
Investorenkategorien:	X	Nicht-qualifizierte Anleger
		Qualifizierte und nicht-qualifizierte
		Anleger
		Ausschließlich qualifizierte Anleger
Märkte:	X	öffentliches Angebot in Österreich
		Privatplatzierung in Österreich
		Privatplatzierung in []
Preisfestsetzung		
Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:	X	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
		Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung:	X	Zulassung an einem Geregelten Markt
		☐ Wien, Amtlicher Handel
		Handelseinbeziehung zu einem
		MTF/anderen Handelsplatz
		□ Wien, Dritter Markt
		☐ Anderes Multilaterales
		Handelssystem
		Betreiber: []
		Weder Zulassung zum Handel noch
		Handelseinbeziehung
Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel		
(wenn bekannt):	[]	
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUF	R[]
(numbrai Cabuldurana abnaiburana mait ainan Ctiiskaluna ab		
(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab EUR 100.000, verpflichtend)		
EUR 100.000, verpflichtend)	[]	
EUR 100.000, verpflichtend) ZUSÄTZLICHE ANGABEN	[]	
EUR 100.000, verpflichtend) ZUSÄTZLICHE ANGABEN An der Emission beteiligte Berater:		Keine gesonderte Bewertung
EUR 100.000, verpflichtend) ZUSÄTZLICHE ANGABEN An der Emission beteiligte Berater: Funktion:	[]	Keine gesonderte Bewertung Bewertung durch Moody's (Moody's
EUR 100.000, verpflichtend) ZUSÄTZLICHE ANGABEN An der Emission beteiligte Berater: Funktion:	[] X	

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:	PR	he Abschnitt "ZUSTIMMUNG ZUR OSPEKTVERWENDUNG" im sisprospekt
Art der Zustimmung:	X	Allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute
		Individuelle Zustimmung für spezifische Kreditinstitute
		Name, Adresse: []
		keine Zustimmung
☑ Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann):	ab	9. August 2017
Informationen zum Ende der Angebotsfrist (spätes Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Relations – Deutsch/Angebotsdokumente		
☐ Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist (im obigen Sinn):	[] bis []
Börsenzulassung		
Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthal Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprograr Börse erforderlich sind.		

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung

Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 Informationsbestandteilen, die als "Rubriken" bezeichnet werden. Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis "entfällt" angegeben.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise **A.1** Warnhinweise Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen. **A.2** Zustimmung zur Prospektverwendung Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG für die Weiterveräußerung und endgültige Platzierung von unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen für die Dauer der Angebotsfrist (und während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts) wird für alle österreichischen Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (allgemeine Zustimmung für österreichische

Kreditinstitute) erteilt.

Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten allgemeinen Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite anzugeben, dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird.

Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechtigte Kreditinstitute verwendet werden kann: 9. August 2017. Die Angebotsfrist läuft bis spätestens 18. Mai 2018. Bei einem vorzeitigen Schluss der Angebotsfrist wird das Ende der Angebotsfrist auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht.

Der Basisprospekt darf durch berechtigte Kreditinstitute ausschließlich für Angebote in Österreich oder für das Angebot von Privatplatzierungen in den Märkten, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, verwendet werden.

Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente.

Hinweis für Anleger: Berechtigte Kreditinstitute haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

		Abschnitt B - Die Emittentin
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
	doi Limagilari	Kommerzielle Bezeichnung:
B.2	Sitz und Rechtsform der	"RLB NÖ-Wien" oder "Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien" Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik
	Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung	Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die	Die steigenden regulatorischen Anforderungen an Kreditinstitute werden die RLB NÖ-Wien auch in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen.
	Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die RLB NÖ-Wien gehört der CRR-Kreditinstitutsgruppe der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ("Raiffeisen-Holding NÖ-Wien") mit Sitz in Österreich an. Die Kreditinstitutsgruppe wird auf konsolidierter Basis und die RLB NÖ-Wien wird auf Einzelinstitutsbasis direkt von der Europäischen Zentralbank ("EZB") beaufsichtigt. Die EZB hat im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (single supervisory mechanism - "SSM") umfassende Aufsichts-, Prüfungs-, Eingriffs- und Strafbefugnisse erhalten, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen können.
		Zu den Trends und Unsicherheiten, welche die Finanzbranche im Allgemeinen und damit auch die Emittentin beeinflussen zählen weiters die aktuellen makroökonomischen und politischen Rahmenbedingungen. Ein großer Unsicherheitsfaktor für das Weltwirtschaftswachstum ist die Politik des im Jänner 2017 neu angelobten US-Präsidenten Donald Trump. Seine Politik bedeutet nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds Chancen, aber auch massive Risiken, etwa für die Handels-, Dollar- und Schuldenentwicklung. Diese Risiken könnten, sofern sie schlagend werden, die positive weltwirtschaftliche Dynamik erheblich dämpfen. Belastungsfaktoren für die Konjunkturerholung in der Eurozone sind neben dem höheren Ölpreis und dem aufgrund des anhaltenden Negativ-Zinsniveaus belasteten Bankensektor vor allem die politischen Unsicherheiten, die von den vielen Wahlen in wichtigen Eurozonen-Ländern ausgehen. Was die Geldpolitik betrifft hat sich die EZB viele Optionen für eine Lockerung offen gelassen. Unerwartet rasche Anpassungen könnten zu erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten und in weiterer Folge realwirtschaftlichen Instabilitäten führen.
		Die RLB NÖ-Wien ist mit 22,6 % an der börsenotierten Raiffeisen Bank International AG ("RBI") beteiligt. Für den Fall, dass die RBI im Jahr 2017 keine Dividende ausschüttet, wird das operative Ergebnis der RLB NÖ-Wien für das Geschäftsjahr 2017 negativ beeinflusst werden.
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	 Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,1 % die Mehrheit an der Emittentin. Die übrigen Aktien werden von Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB NÖ-Wien ist die wichtigste Beteiligung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-

	Veränderungen bei Seit 31. Dezember 2016 sind keine wesentlich Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.	
	Wesentliche	gegeben entfällt -
B.12	Aussichten der Emittentin Seit dem 31. Dezember 2016 hat es keine wesentliche negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittent	
	Anmerkung: Zusätzliche Informationen: ungeprüft Quelle: Geschäftsbericht 2016 der RLB NÖ-Wien	
	Geschäftsstellen	41 44
	Mitarbeiter (Vollzeitäquiv	,
	Zusätzliche Information	
	Konzernbilanzsumme	25.405 27.743
	Eigenkapital (inkl. Ergeb	
	Verbindlichkeiten gegeni Verbindlichkeiten gegeni	
	Forderungen an Kunden	
	Forderungen an Kreditin	
	Konzernbilanz	
	zurechenbar)	-64 65_
	Jahresfehlbetrag/-überso Gesellschaftern des Mut	
	Jahresfehlbetrag/-übersc	chuss vor Steuern -60 80
	Verwaltungsaufwendung	
	Ergebnis at equity bilanz	ierter Unternehmen -99 1
	Handelsergebnis	-2 -1
	Provisionsüberschuss	52 66
	Zinsüberschuss nach Ris	
	Konzernerfolgsrechnu	
	Beträge in EUR Mio.	2010 2010
		2016 2015
B.12	historische Finanzinformationen über die Emittentin	einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (Konzernabschluss 2016 einschließlich Vergleichswerten 2015).
D 40	Finanzinformationen Ausgewählte wesentliche	Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	- entfällt - Die Konzernabschlüsse 2015 und 2016 der Emittentin wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.
	oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in den Basisprospekt aufgenommen.
B.9	Liegen Gewinnprognosen	- entfällt -
		Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ- Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsenotierten RBI.
		Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	- entfällt - In Bezug auf die Emittentin gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in ihrer Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	 Mehrheitliche Aktionärin der RLB NÖ-Wien ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 79,1 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsenotierten RBI. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzt das Geschäftsmodell der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centrope-Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien.
		Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnisse sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,1 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die übrigen Aktien werden von den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten.

B.17 Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden

Moody's Investor Service (Moody's Deutschland GmbH, "Moody's")

Adjusted Baseline Credit Assessment ba1
Issuer Rating Baa2 *
Senior Unsecured Baa2 *
Subordinated Ba2
Covered (Mortgage Pool) Aaa
Covered (Public-Sector Pool) Aaa

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 27. Juni 2016. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 27. Juni 2016) Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde durch Moody's am 3. Juli 2015 bestätigt.

Das Covered (Public-Sector Pool) Rating wurde durch Moody's am 14. Oktober 2016 vergeben.

Rating der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein gesondertes Rating.

^{*} Outlook: stable

C.	А	bschnitt C - Wertpapiere
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem fixen Zinssatz verzinst. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B078373
C.2	Währung der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	- entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte)	 Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Sammelurkunde stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu. Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf eine laufende Verzinsung zum jeweiligen Zinstermin. Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf Rückzahlung zum jeweiligen Rückzahlungskurs zum jeweiligen Tilgungstermin. Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren. Die Gutschrift der Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
		Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.
		Beschränkung der Rechte Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein ordentliches Kündigungsrecht.

C.9	Nominaler Zinssatz	Der fixe Zinssatz beträgt 0,475 % p.a.
	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden	Verzinsungsbeginn: 25. August 2017
	Zinsfälligkeitstermine	Zinstermine: 25. Februar
	lst der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	– entfällt – Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert.
	Fälligkeitstermin und	Tilgungstermin: 25. Februar 2022
	Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich	Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale
	der Rückzahlungsverfahren	Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
	Angabe der Rendite	Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt 0,475 % p.a. berechnet auf Basis folgender Parameter: Erstausgabepreis 100% Zinssatz: 0,475 % p.a. Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale Tilgungstermin: 25. Februar 2022
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen.
		Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.
C.10	Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	- entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse einbringen.

D. Abschnitt D - Risiken					
		Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken.			
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	 Die Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kreditnehmer und andere Vertragspartner der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit- und Ausfallsrisiko) 			
		Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko)			
		 Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) 			
		 Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) 			
		 Eine Fortsetzung der bereits länger andauernden Phase negativer Marktzinsen kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Emittentin haben (Risiko aufgrund von negativen Marktzinsen) 			
		 Die Erlöse der RLB NÖ-Wien aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen weiter sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) 			
		 Es besteht das Risiko, dass das Provisionsergebnis der Emittentin stagniert oder zurückgeht (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) 			
		 Die Emittentin ist dem Risiko aus Auslagerungen von bestimmten Serviceleistungen, Aktivitäten und Prozessen an Dritte sowie dem Risiko aus der Übernahme solcher Aufgaben ausgesetzt (Risiko aus Auslagerungen) 			
	•	■ Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin oder die Eigenmittel der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die für die Einhaltung der CRR-Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, in der Zukunft nicht ausreichen (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln)			
		Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführte Stresstests und Prüfungen können zur Verpflichtung der Emittentin führen, ihre Eigenmittel zu erhöhen (Risiko im Zusammenhang mit Stresstests durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank)			
		 Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie bei den aufsichtsbehördlichen Vorgaben und Aufsichtsstrukturen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin 			

- negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko)
- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Entgelte und anderer Preise führen, welche die Emittentin für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und könnten es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in Vergangenheit bezahlten Entgelte und/oder Zinsen zurückzufordern (Risiko der Änderungen der Konsumentenschutzgesetzgebung und/oder deren Anwendung und/oder deren Auslegung)
- Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat rechtliche, finanzielle sowie rufschädigende Folgen (Risiko im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung)
- Die Vorschreibung der Höhe und Struktur eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten durch die zuständige Abwicklungsbehörde im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die Vorschreibung eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)
- Die österreichische Stabilitätsabgabe kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die österreichische Stabilitätsabgabe)
- Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer)
- Verpflichtende Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der SRM-Verordnung sowie eine mögliche Haftung für in Notlage geratene Banken in anderen Mitgliedsstaaten können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit dem einheitlichen Abwicklungsfonds)
- Die Anforderungen zu Kapitalpuffern können von den Aufsichtsbehörden im bestehenden regulatorischen Rahmen erhöht werden und es können in Zukunft weitere Kapitalpuffer vorgeschrieben werden (Risiko im Zusammenhang mit Kapitalpuffern)
- Im Falle des Vorliegens eines Frühinterventionsbedarfs, der sich auch im Rahmen eines SREP-Prozesses herausstellen kann, kann die Aufsichtsbehörde (EZB) Frühinterventionsmaßnahmen anordnen und durchsetzen, welche die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen und in die Abwicklung, den Konkurs oder die Geschäftsaufsicht über die Emittentin münden könnten (Risiko einer Frühintervention durch die Aufsichtsbehörde)
- Es besteht das Risiko, dass Maßnahmen der EZB im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse die Ertrags- und Geschäftslage der

Emittentin beeinträchtigen (Risiko der Beeinträchtigung durch Maßnahmen der EZB in ihrer Funktion als Europäischer Bankenaufseher)

- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin)
- Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
- Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (*Downgrading*) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung)
- Die Auslösung von sogenannten "Cross Default"-Klauseln kann einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default)
- Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der RLB NÖ-Wien negativ beeinflussen kann (Länderrisiko)
- Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko)
- Die RLB NÖ-Wien kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko)
- Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten)
- Die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen)
- Die Mitgliedschaft der Emittentin bei Institutional Protection Schemes (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes)
- Die verpflichtende Finanzierung des Einlagensicherungssystems gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ("ESAEG") kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den Einlagensicherungsfonds)
- Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko

		I	aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden)
		•	Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen)
		•	Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren)
		•	Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko Emittentin)
		•	Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenkonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	•	Eine Veränderung der Ausfallswahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit- Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung)
		•	Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen)
		•	Kurse von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung fallen bei steigenden Marktzinsen (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung)
		•	Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen)
		•	Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung)
		•	Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung)
		•	Potentielle Interessenkonflikte können sich negativ auswirken, insbesondere können interne Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern)
		•	Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt, sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit)

- Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko)
- Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG sowie der SRM-Verordnung, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung)
- Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen Rahmen Raiffeisenim der Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen **Einlagensicherung)**
- Die Emittentin kann eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer)
- Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen)
- Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten)
- Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen können möglicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko)
- Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken bei der Emittentin, zwischengeschalteten Finanzintermediären, Clearingsystemen und Zentralverwahrern (Operationelles Risiko Wertpapiere)
- Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko)
- Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung)
- Es besteht das Risiko eines Kursrückgangs der Schuldverschreibungen aufgrund irrationaler Faktoren obwohl sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien nicht nachteilig verändert hat (Risiko irrationaler Faktoren)
- Kurse, Verzinsung und Rückzahlung von Schuldverschreibungen können durch irrationale Faktoren negativ beeinflusst werden (Risiko irrationaler Faktoren)

■ Die Pflicht zur Einbehaltung einer 30%-FATCA-Abzugssteuer wegen Nicht-Compliance mit FATCA (einschließlich fehlender Offenlegung von Kundendaten) und von Abzugsteuern nach dem Einkommensteuergesetz auf Zahlungen aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin, Zahlstellen oder sonstige österreichische Intermediäre kann den Ertrag aus den Schuldverschreibungen verringern (Ertragsrisiko aus den Schuldverschreibungen aufgrund der FATCA-Abzugsbesteuerung und aufgrund von EStG-Abzugsteuern)

E.	4	Abschnitt E - Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Schuldverschreibungen werden nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten.
		Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,
		Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 9. August 2017 bis spätestens 18. Mai 2018 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist) begeben.
		Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenkonflikte	Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, erhalten diese von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen. Die Vertriebsprovision für diese Schuldverschreibungen beträgt einmalig 0,20 % vom Nominale.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Es werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

0,475 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2022/5 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

emittiert unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bedingungen

§ 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- Angebotsfrist. Die 0,475 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2017-2022/5 (die "Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 9. August 2017 öffentlich angeboten.
- 2) <u>Gesamtnominale.</u> Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 100.000.000,--).
- 3) <u>Ausgabepreis.</u> Der Erstausgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstausgabepreis wurde mit 108 % festgelegt.
- 4) <u>Valutatag.</u> Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 25. August 2017 ("Erstvalutatag") zahlbar. Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- **5)** *Form, Stückelung.* Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) <u>Sammelurkunde.</u> Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) <u>Hinterlegung. Übertragung.</u> Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD GmbH ("OeKB CSD") als Zentralverwahrer hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

Hinweis an die Inhaber der Schuldverschreibungen:

Es wird auf das für die Schuldverschreibungen bestehende Risiko einer regulatorischen Verlustzurechnung durch Abschreibung oder Umwandlung von Verbindlichkeiten gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG") und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ("SRM-Verordnung") hingewiesen, wie es näher in folgendem Risikofaktor beschrieben wird: "Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG sowie der SRM-Verordnung, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung)."

§ 4 Verzinsung

- 1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 0,475 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein am 25. Februar eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am 25. Februar 2018 (erste kurze Zinsperiode). Der letzte Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag ("Verzinsungsbeginn") und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstagequotienten.
- 2) <u>Zinsperioden.</u> Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils "Zinsperiode" genannt.
- 3) <u>Zinstagequotient.</u> Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum ("Zinsberechnungszeitraum") die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Bezugsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen; Bezugsperiode bezeichnet den Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin (ausschließlich). Zum Zweck der Bestimmung der ersten Bezugsperiode gilt der 25. August 2016 als fiktiver Verzinsungsbeginn. ("Actual/Actual-ICMA")

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 25. August 2017 und endet mit Ablauf des 24. Februar 2022. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 25. Februar 2022 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) <u>Zinsen- und Tilgungszahlungen.</u> Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind, um Zahlungen abzuwickeln und jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) <u>Erwerb.</u> Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- Bekanntmachungen auf der Homepage. Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen. Homepage Emittentin sind auf der (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als dem Inhaber der Schuldverschreibungen zugegangen. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) <u>Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen.</u> Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) <u>Anwendbares Recht.</u> Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) <u>Gerichtsstand Unternehmer.</u> Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) <u>Gerichtsstand Verbraucher.</u> Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.